

VELEDES INFO-Schreiben Nr. 1 zum neuen Datenschutzgesetz (revDSG) ab September 2023 / 10.02.2023

Liebe VELEDES Mitglieder

Gerne möchte ich Sie über diesen Kanal über das neue Datenschutzgesetz (revDSG), welches per 01. September 2023 in Kraft tritt, informieren. Hierfür habe ich unseren Rechtsdienst gebeten, sich in diese Thematik einzulesen und die aktuell wichtigsten Punkte für Sie nachstehend zusammen zu fassen.

Das totalrevidierte Datenschutzgesetz (DSG) und die Ausführungsbestimmungen in der neuen Datenschutzverordnung (DSV), treten am **1. September 2023** in Kraft. Das neue Datenschutzrecht sorgt für einen besseren Schutz von persönlichen Daten. Auch wenn die Auswirkungen für Lebensmittel-Detaillistinnen und -Detaillisten verhältnismässig gering sind, haben sie doch einige neue Pflichten zu beachten. Im Rahmen von mehreren Informationsschreiben informieren wir bis September über die Neuerungen und vertiefen die Thematik kontinuierlich.

Nachstehend sind die grundsätzlichen Änderungen gegenüber heute aufgeführt:

1. Künftig sind **nur Daten natürlicher Personen** betroffen (die Daten von juristischen Personen sind vom Geltungsbereich nicht mehr erfasst).
2. Wenn ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen besteht, muss eine **Folgenabschätzung** durchgeführt werden.
3. Die **Informationspflicht wird ausgeweitet**: Bei jeder Beschaffung von Personendaten - und nicht mehr nur von sogenannten besonders schützenswerten Daten - muss die betroffene Person vorgängig informiert werden.
4. Künftig ist ein **Verzeichnis der Bearbeitungstätigkeiten** zu führen, wobei für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Ausnahmen vorgesehen sind, wenn die Datenbearbeitung nur ein geringes Risiko von Verletzungen der Persönlichkeit betroffener Personen mit sich bringt.
5. Künftig ist eine **rasche Meldung** obligatorisch, wenn die Datensicherheit verletzt wurde. Sie ist an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) zu richten.
6. Die automatisierte Bearbeitung personenbezogener Daten («**Profiling**») ist explizit geregelt.
7. Grundsätzlich müssen Software, Hardware und damit verbundene Dienstleistungen so konfiguriert sein, dass die Daten geschützt sind und die Privatsphäre der Nutzer gewahrt wird.

Freundliche Grüsse

Marcel Mautz
VELEDES
Geschäftsführender Präsident